

# Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor

Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume  
und Integration  
Landesplanungsbehörde  
Postfach 7125  
24171 Kiel  
(per e-mail)

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
FD Bau, Naturschutz und Regionalent-  
wicklung  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide  
(per e-mail und 1 analoge Ausfertigung)

**Geschäftsbereich IV**  
**Bau, Entwicklung, Schulen**

Auskunft erteilt:  
Herr Maaßen

Zimmer: 32

Email:  
hans.maassen@amt-eider.de

Durchwahl: 04836/990-19  
Fax: 0431-98866169-19

Aktenzeichen:  
621.41-036-4.4

**Postanschrift:**  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Telefon 04836/990-0  
Telefax 04836/990-40  
Email info@amt-eider.de  
Internet www.amt-eider.de

**Hennstedt, 18.10.2021**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing „Asphaltmischwerk“ für das Gebiet „südlich der Straße Glüsingerbergen (L149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“**

- **erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**
- **Mitteilung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing hat am 07.12.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 gefasst, um im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitestgehende Sicherung des Bestandes und für die zukünftige Betriebsentwicklung des Asphaltmischwerkes zu schaffen. Die Satzung wurde mit Erlass des Kreises Dithmarschen vom 25.08.2021 mit Auflagen genehmigt. Diese Auflagen führen zu einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Die geänderten Planunterlagen übersende ich Ihnen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme, ob die von Ihnen zu vertretenen Belange durch die geänderten Planungen berührt werden. Die von der Änderung nicht betroffenen Unterlagen sind im Verfahren BOB SH einsehbar.



**Konten der Amtskasse:**  
**Sparkasse Mittelholstein AG**  
BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE 90 2145 0000 0002 0000 40  
**VR Bank Westküste eG**  
BIC: GENODEF1HUM IBAN: DE63 2176 2550 0003 8525 39

**Öffnungszeiten Hennstedt:**  
Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Abweichende Öffnungszeiten Außenstellen  
siehe unter www.amt-eider.de

Ich teile Ihnen hierzu ferner mit, dass die geänderte Fassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Glüsing mit Begründung dazu in der Zeit

**vom 20.10.2020 bis einschließlich 05.11.2021**

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 oder per E-Mail [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de)) öffentlich aus.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) gesendet werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgeben.

Sie werden hiermit an dem Aufstellungsverfahren beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich zu den Entwürfen und den beigefügten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie mir Ihre Stellungnahme auch per E-Mail ([hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)) zukommen lassen.

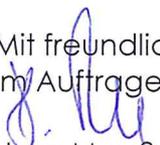
Sollte ich bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Anregungen und Bedenken von Ihrer Seite nicht vorzubringen sind. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls mit dem Verfahren Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH). Sollten Sie bereits als Träger öffentlicher Belange dort registriert sein, erhalten Sie dort die entsprechenden Unterlagen ebenfalls digital.

Sollten Sie dort nicht registriert sein, erhalten Sie die Unterlagen in digitaler Form. Sofern eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich werde dann entsprechendes veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Hans Maassen